

Sprechsaal.

Kosten des prompten Zeitschriftenbezuges.

Jeder der Herren Kollegen, die nicht im glücklichen Besitz eines Berliner Kommissionärs sind, hat die Annehmlichkeit, die »Berliner klinische Wochenschrift« direkt als Drucksache beziehen zu müssen, falls sie am Sonntag im Besitz der fälligen Nummer sein wollen. Bei einer Kontinuation von 3 Exemplaren nun kostet das Porto der jährlichen Zusendung $52 \times 20 \text{ s} = 10 \text{ M} 40 \text{ s}$. Der Verdienst des Sortimenters wird dadurch um zwei Drittel geschmälert.

Um nun diese Unkosten zu sparen, bestellte ich ab Januar meine Kontinuation auf die »Berliner klinische Wochenschrift« bei der Post in der Annahme, der Verleger werde die Sparsamkeit des Sortimenters unterstützen, indem er ihm den ihm mit Recht zukommenden Rabatt gutschreiben werde. Ich sandte also an Herrn August Hirschwald die Postquittung ein und bat um Gutschrift; aber Herr Hirschwald schrieb mir wörtlich:

»Auf durch die Post bezogene Exemplare der Wochenschrift kann ich keinen Rabatt gutschreiben.«

Das ist ja sehr einfach! — wozu auch diese Umwege? — Der Sortimenter hat ja so wenig Spesen, da kann er auch auf drei Exemplare der Berliner klinischen Wochenschrift $10 \text{ M} 40 \text{ s}$ an Porto bezahlen!

Köln.

Sch. Gonski.

Erwiderung.

In kurzer Erwiderung auf Obiges können wir nur unserer Meinung Ausdruck geben, daß, wo von Abonnenten der sofortige direkte Empfang der Wochenschrift verlangt wird, denselben auch die erwachsenden Portokosten zur Last fallen müssen.

Berlin.

August Hirschwald.

Wettbewerb durch Nachahmung.

Anfang Dezember v. J. erschien in meinem Verlage unter dem Sammeltitle: »Musikalische Postkarten« eine Serie neuer musikalisch-humoristischer Postkarten. Diese, in Federmanier lithographisch ausgeführt, stellen humoristische Szenen aus dem Tierleben dar und nehmen dabei Bezug auf beliebte musikalische Motive, die durch Abdruck einiger Takte der betreffenden Melodie näher bezeichnet werden. Die Herren Kollegen brachten s. B. der originellen Novität ein reges Interesse entgegen, und es war der Absatz, zumal auch Neujahr bevorstand, ein für den Anfang guter und vielversprechender zu nennen.

Flugs kündigt nun im heutigen »Grünen Wahlzettel« die Firma Oskar Meßner in Leipzig unter der Bezeichnung: »Musikalische humoristische Postkarten« ein Konkurrenz-Unternehmen an, das bis auf die minder gute Ausführung eine getreue Nachahmung meiner Verlagsidee ist und selbst meine Rettopreise für ihre Karten adoptiert.

Ich kann gefleglich gegen eine solche Konkurrenz leider nicht vorgehen, möchte aber in diesem Falle an die bekannte und oft bewährte Gerechtigkeitsliebe der Herren Kollegen vom Sortiment appellieren und sie bitten, den mir durch eine so offenbare Nachahmung erwachsenden Schaden nicht durch ihre Unterstützung der letzteren zu vergrößern.

Leipzig, 14. Februar 1896.

Johannes Sengbusch, Musikverlag
(früher in Fa.: C. A. Koch's Verlag).

Direkte Sendungen mit $\frac{1}{2}$ Porto.

Anfrage.

Im Laufe der Zeit ist es da und dort im Sortiment Brauch geworden, bei direkt zu machenden Sendungen $\frac{1}{2}$ Porto zu verlangen. So lange dies als Wunsch ausgedrückt wird, ist eine Berücksichtigung desselben da wohl selbstverständlich, wo Umfang und Art der Bestellung (feste Bestellung) mit dem Wunsche im Verhältnis steht. Neuerdings wird indessen von einigen Firmen der Versuch gemacht, die direkte Sendung gewissermaßen von der Tragung der halben Portokosten abhängig zu machen, und die Verlangzetteln tragen zu diesem Behufe von vornherein den gedruckten Vermerk: »direkt, wenn mit $\frac{1}{2}$ Porto«.

Hat der Verleger die Verpflichtung, wenn er derart bestellte Werke direkt sendet, das halbe Porto zu tragen, auch wenn er auf der Faktur das ganze Porto mit dem Vermerken berechnet, halbes Porto nicht tragen zu können?

Genügt überhaupt der Beidruck auf dem Verlangzettel »direkt, wenn mit $\frac{1}{2}$ Porto«, um ein Anspruchsrecht auf das halbe Porto zu begründen, wenn der Verleger trotz dieses Beidrucks direkt sendet, und hat der Sortimenter nicht noch hinzuzufügen: »sonst über Leipzig«?

Es ist mir schon öfter vorgekommen, daß, wenn ich derart verlangte Sendungen über Leipzig gehen ließ, die Reklamation einging: »weshalb sandten Sie nicht direkt, wie verlangt? Wenn Sie halbes Porto nicht tragen wollten, konnten Sie ja ganzes berechnen.«
Wolfenbüttel. Julius Zwißler.

Anzeigeblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[8643] Indem ich bekannt gebe, daß über das Vermögen des Buchhändlers **Max Wohlfahrt**, Inhabers der Firma H. Döllriegl's Buchhandlung (Max Wohlfahrt) in München der Konkurs verhängt worden ist, ersuche ich um gefällige sofortige Abberufung des Kommissionsgutes und zwar zur Vermeidung unrankierter Sendungen, womöglich unter Bestellung eines Bevollmächtigten in München, desgleichen um Retournerung der Remittenden aus dem Wohlfahrt'schen Geschäfte.

Der Konkursverwalter
L. Zoepfl,
Rechtsanwalt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[7678] Wir bringen hiermit zur Kenntnis, dass wir zur Verkehrserleichterung und zum näheren Anschluss unsere Musikalienhandlung mit dem deutschen Musikalienhandel in direkte Verbindung gebracht und den Herren Breitkopf & Härtel in Leipzig unsere Kommission übertragen haben. Wir bitten um Zusendung von Verlagsverzeichnissen und Kontoeröffnung.

Genf, im Januar 1896.

Chouet & Gaden.

[8503] P. P.

Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich am hiesigen Plage unter der Firma

A. Dambacher

eine

Buch- u. Musikalien-Handlung

eröffnete.

Mein Kommissionär ist

Herr Otto Maier, Stephanstraße 12 in Leipzig, welcher stets mit genügender Kasse versehen sein wird, Barsendungen prompt einzulösen.

Unverlangte Sendungen, außer Probenummern und ersten Hefen, bitte mir nicht zu machen.

Hochachtungsvoll

Erfurt, am 15. Februar 1896.

A. Dambacher.

Nürnberg, im Februar 1896.

[8488]

P. P.

Hierdurch beehre ich mich Ihnen anzuzeigen, dass ich mein unter der Firma

Ludwig Gross

Buch- und Kunsthandlung,
Antiquariat

geführtes Geschäft an

Herrn Ernst Richter
aus Marbach (Württ.)

mit allen Aktiven verkauft habe.

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen sage ich den Herren Verlegern meinen besten Dank mit der freundlichen Bitte, dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Die Abrechnung zur bevorstehenden O.-M. erledige ich noch in seitheriger Weise selbst.

Ueber meine weiteren Unternehmungen werde ich Ihnen binnen kurzem Mitteilung machen.

Den Herren **Albert Koch & Co.** in Stuttgart und **Rob. Hoffmann** in Leipzig